



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS 50 (S. 476)**  
Titel                       **Geschäftsreglement des Kantonsrates (Änderung)**  
Ordnungsnummer       **171.11**  
Datum                     20.06.1988

[S. 476] Der Kantonsrat beschliesst:

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 22. Dezember 1980 wird wie folgt geändert:

§ 49<sup>bis</sup>. Die Verkehrskommission besteht aus elf Mitgliedern.

Sie ist zuständig zur Vorberatung aller Berichte und Geschäfte, die aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr zu behandeln sind, sowie weiterer Geschäfte, die ihr im Bereich des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs zugewiesen werden.

Ihr steht das Recht zu, sich jederzeit im Einvernehmen mit dem Regierungsrat bei allen zuständigen Stellen über Fragen des öffentlichen Verkehrs zu informieren.

II. Diese Änderung tritt nach Beschlussfassung durch den Kantonsrat in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 20. Juni 1988

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

H. Hauser

Die Sekretärin:

E. Bachmann

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/09.04.2015]